

# BLUMENSTEIN

**Information aus dem Gemeindehaus  
Nr. 95, Mai 2026**



**Ordentliche Versammlung  
der Einwohnergemeinde**

**Montag, 01. Juni 2026, 20.00 Uhr  
Singsaal Schulhaus Blumenstein**

## Impressum

### **Information aus dem Gemeindehaus**

Offizielles Informationsorgan der Einwohnergemeinde Blumenstein

### **Herausgeber**

Gemeinderat Blumenstein

### **Erscheinung**

3 – 4 x jährlich

### **Auflage**

630 Exemplare

### **Verteiler**

An alle Haushalte der Gemeinde Blumenstein

### **Redaktion**

Gemeindeverwaltung Blumenstein, Stockentalstrasse 2, 3638 Blumenstein,  
Tel. 033 359 60 60, [gemeinde@blumenstein.ch](mailto:gemeinde@blumenstein.ch)

### **Titelbild**

Annarös Grossenbacher, Wäsemli­gasse 6, 3638 Blumenstein

### **Druck**

Roth AG Schweiz, Thunstrasse 43, 3661 Uetendorf

# GEMEINDEBLATT Nr. 95, Mai 2026

zur ordentlichen Gemeindeversammlung, Montag, 01. Juni 2026.

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die als amtliche Einladung geltende Ausschreibung der Gemeindeversammlung mit Bekanntgabe des Datums, Versammlungsortes, der Traktanden, Auflage- und Einsprache-fristen, erfolgt gesetz- und reglementsgemäss im Thuner Amtsanzeiger.

## Traktandenliste

1. **Jahresrechnung 2025;** Genehmigung
2. **Kreditabrechnungen;** Kenntnisnahmen
3. **Verschiedenes**
  - Information der Energieversorgung Blumenstein AG

## Auflage

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen während 30 Tagen vor der Versammlung bei der Gemeindeschreiberei Blumenstein öffentlich auf.

## Rechtsmittel

Gemeindebeschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innerhalb von 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen), vom 01. Juni 2026 an, beim Regierungsstatthalteramt Thun schriftlich und begründet einzureichen.

## Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 01. Juni 2026 liegt vom 11. Juni bis am 01. Juli 2026 bei der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme öffentlich auf. Während der Auflagefrist kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat gemacht werden.

## Information

Die Mitteilungen des Gemeinderates zu den vorstehenden Geschäften werden allen Haushaltungen zugestellt. Das Informationsblatt kann zudem bei der Gemeindeschreiberei bezogen werden.

## Stimmrecht

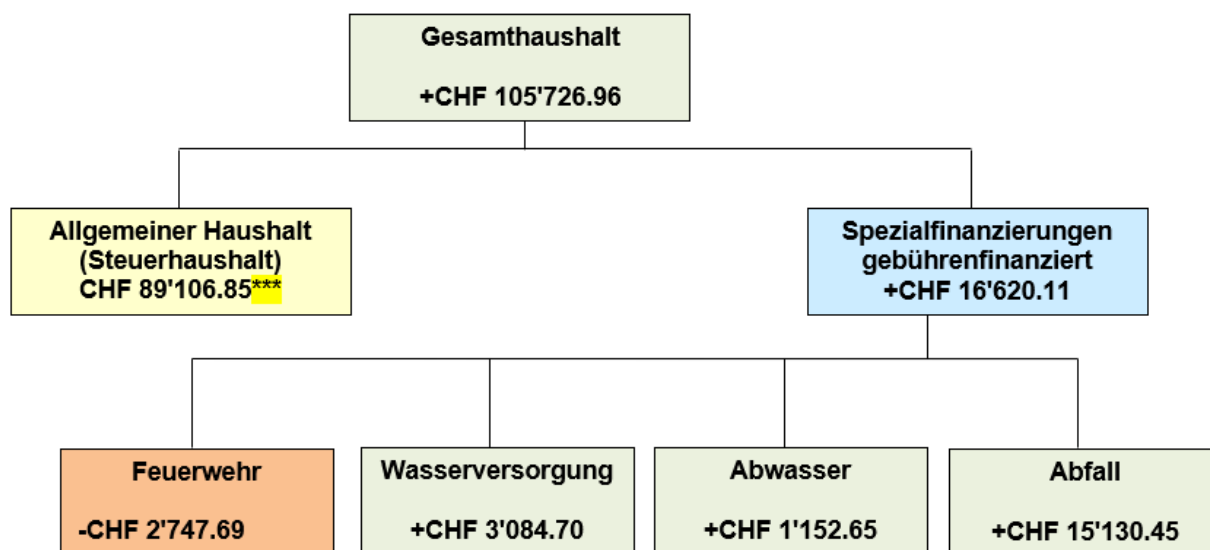
In Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt sind alle Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die am 01. Juni 2026 das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde Blumenstein angemeldet sind.

Alle Stimmberechtigten sind zur Teilnahme an dieser Versammlung freundlich eingeladen.

# 1. Jahresrechnung 2025; Genehmigung

## Ergebnisse

Nach HRM2 ist das **Gesamtergebnis** von der Gemeindeversammlung zu genehmigen.



\*\*\* nach Einlage in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Gemeindestrassen in der Höhe von CHF 175'000.00 gemäss Reglement und Vornahme von zusätzlichen Abschreibungen nach HRM2 (finanzpolitische Reserve) in der Höhe von CHF 133'967.13. Die ordentlichen Abschreibungen im Steuerhaushalt waren tiefer als die Nettoinvestitionen, weshalb letztmalig eine Einlage in die finanzpolitische Reserve in der Form von zusätzlichen Abschreibungen generiert wurde. Ab 01.01.2026 wird die finanzpolitische Reserve gemäss übergeordneter Gesetzgebung in den Bilanzüberschuss umgebucht.

## Ergebnis Jahresrechnung 2025 im Vergleich zu Budget 2025

	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung
<b>Ergebnis Steuerhaushalt</b>	89'106.85	-29'920.00	119'026.85
<b>SF Wasser</b>	3'084.70	1'700.00	1'384.70
<b>SF Abwasser</b>	1'152.65	2'200.00	-1'047.35
<b>SF Abfall</b>	15'130.45	-5'400.00	20'530.45
<b>SF Feuerwehr</b>	-2'747.69	-29'200.00	26'452.31
<b>Ergebnis Gesamthaushalt</b>	<b>105'726.96</b>	<b>-60'620.00</b>	<b>166'346.96</b>

## Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 105'726.96 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 60'620.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2025 beträgt CHF 166'346.96. Zu berücksichtigen ist, dass im ausserordentlichen Ertrag eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung Übertragung VV EVB AG (Energieversorgung Blumenstein AG), laut Art. 85A GV über CHF 126'200.00 enthalten ist. Diese Spezialfinanzierung wird seit dem Jahr 2016 über die kommenden 16 Jahre (bis ins Jahr 2031) kontinuierlich abgebaut. Es handelt sich hiermit um einen rein buchmässigen Vorgang, welcher keinen Einfluss auf die flüssigen Mittel hat.

## Ergebnis Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Im Allgemeinen Haushalt mussten im Rechnungsjahr 2025 letztmalig zusätzliche Abschreibungen (finanzpolitische Reserve) getätigt werden. Die zusätzlichen Abschreibungen mit Bestand von CHF 799'046.92 (31.12.2025) werden per 01.01.2026 in die kumulierten Ergebnisse Vorjahre (Bilanzüberschuss) umgebucht und die Bestimmung zur Bildung und Entnahme von zusätzlichen Abschreibungen wird aufgehoben. Berücksichtigt wurde die Einlage in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Gemeindestrassen gemäss Reglement von CHF 175'000.00. Nach Verbuchung dieser Aufwendung schliesst der Allgemeine Haushalt mit einem Ertragsüberschuss von CHF 89'106.85 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 29'920.00. Die Besserstellung im Steuerhaushalt beträgt CHF 119'026.85.

## Investitionsrechnung

Die aktivierten Investitionsausgaben betragen CHF 598'511.41. Die passivierten Einnahmen betragen CHF 34'307.62, ausmachend Nettoinvestitionen von CHF 564'203.79. Die Aktivierungsgrenze wurde auf CHF 30'000.00 festgelegt.

## Bilanz

Der Bilanzüberschuss beträgt per 31.12.2025 CHF 1'593'234.16.

## Nachkredite

NACHKREDITE gem. separater Tabelle	CHF	719'623.11
Davon gebunden	CHF	479'343.16
Davon Kompetenz Gemeinderat	CHF	240'279.95
Davon Kompetenz Gemeindeversammlung	CHF	0.00

Die grössten Positionen der Nachkredittabelle haben keinen Einfluss auf den effektiven Geldfluss. Es handelt sich somit um einen rein buchmässigen Vorgang wie die übergeordnet vorgeschriebenen Einlage in die finanzpolitische Reserve (CHF 133'967.13) und die Einlage in die Vorfinanzierung Gemeindestrassen (CHF 175'000.00) sowie die Abschreibungen.

Die Nachkreditlimite des Gemeinderates beträgt 10% der Ausgabe oder höchstens CHF 50'000.00 für den einzelnen Fall.

## Spezialfinanzierungen

SF Wasser 7101	JR 2025	Budget 2025	JR 2024
Erfolg	3'084.70	1'700.00	3'793.27
Verwaltungsvermögen	1'751'511.32		1'671'326.77
Bestand SF Werterhalt	1'174'877.32		1'123'985.72
Bestand SF RA	267'862.46		264'777.76

SF Abwasser 7201	JR 2025	Budget 2025	JR 2024
Erfolg	1'152.65	2'200.00	-5'403.91
Verwaltungsvermögen	490'140.66		408'055.75
Bestand SF Werterhalt	3'139'990.80		3'013'944.35
Bestand SF RA	128'044.31		126'891.66

SF Abfall 7301	JR 2025	Budget 2025	JR 2024
Erfolg	15'130.45	-5'400.00	19'402.36
Verwaltungsvermögen	39'867.05		41'228.10
Bestand SF RA	111'807.76		96'677.31

SF Feuerwehr 1506	JR 2025	Budget 2025	JR 2024
Erfolg	-2'747.69	-29'200.00	-17'579.09
Verwaltungsvermögen	50'935.75		68'072.90
Bestand SF RA	199'769.42		202'517.11

## Übersicht Eckdaten

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	105'726.96	-60'620.00	93'796.97
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	89'106.85	-29'920.00	93'584.34
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	16'620.11	-30'700.00	5'419.17
Steuerertrag natürliche Personen	2'561'232.75	2'519'200.00	2'543'362.55
Steuerertrag juristische Personen	175'821.45	107'800.00	102'712.75
Liegenschaftssteuer	281'832.30	274'000.00	270'538.80
Nettoinvestitionen	564'203.79	1'373'000.00	480'956.98
Bestand Finanzvermögen	4'824'564.32		4'528'333.25
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	5'762'047.43		5'484'309.04
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	3'429'592.65		3'295'625.52
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	2'332'454.78		2'188'683.52
Fremdkapital	1'772'551.68		1'647'782.66
Eigenkapital	8'814'060.07		8'364'859.63
Reserven	799'046.92		665'079.79
Bilanzüberschuss	1'593'234.16		1'504'127.31

## Bilanz

Bilanz EG Blumenstein		01.01.2025	31.12.2025
<b>1</b>	<b>Aktiven</b>	<b>10'012'642.29</b>	<b>10'586'611.75</b>
<b>10</b>	<b>Finanzvermögen</b>	<b>4'528'333.25</b>	<b>4'824'564.32</b>
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	2'464'899.06	1'921'299.88
101	Forderungen	1'397'628.55	1'421'575.15
102	Kurzfristige Finanzanlagen	0.00	1'200'000.00
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	487'605.64	103'489.29
106	Vorräte und angefangene Arbeiten		
107	Finanzanlagen	200.00	200.00
108	Sachanlagen FV	178'000.00	178'000.00
<b>14</b>	<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>5'484'309.04</b>	<b>5'762'047.43</b>
140	Sachanlagen VV	4'312'537.24	4'552'619.73
142	Immaterielle Anlagen	95'593.80	84'972.25
144	Darlehen	0.00	0.00
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	1'000'004.00	1'000'004.00
146	Investitionsbeiträge	76'174.00	124'451.45
<b>2</b>	<b>Passiven</b>	<b>10'012'642.29</b>	<b>10'586'611.75</b>
<b>20</b>	<b>Fremdkapital</b>	<b>1'647'782.66</b>	<b>1'772'551.68</b>
200	Laufende Verbindlichkeiten	531'171.30	447'051.27
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		
204	Passive Rechnungsabgrenzung	43'119.75	173'485.00
205	Kurzfristige Rückstellungen	1'054'407.95	1'136'033.85
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten		
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	19'083.66	15'981.56
<b>29</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>8'364'859.63</b>	<b>8'814'060.07</b>
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) ggü. Spezialfinanzierungen	1'573'675.16	1'464'095.27
293	Vorfinanzierungen	4'616'979.37	4'952'685.72
294	Reserven	665'079.79	799'046.92
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	4'998.00	4'998.00
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	1'504'127.31	1'593'234.16

## Erfolgsrechnung nach Funktionen

### Erfolgsrechnung Zusammenzug nach Funktionen allgemeiner Haushalt

Kto.		Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	<b>Allgemeine Verwaltung</b>	<b>581'380.43</b>	<b>35'253.46</b>	<b>614'500.00</b>	<b>36'300.00</b>	<b>596'238.25</b>	<b>35'256.40</b>
	Aufwandüberschuss		546'126.97		578'200.00		560'981.85
1	<b>Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b>	<b>269'076.03</b>	<b>165'787.88</b>	<b>285'490.00</b>	<b>205'500.00</b>	<b>272'658.54</b>	<b>188'675.04</b>
	Aufwandüberschuss		103'288.15		79'990.00		83'983.50
2	<b>Bildung</b>	<b>1'724'490.92</b>	<b>733'780.23</b>	<b>1'774'750.00</b>	<b>624'300.00</b>	<b>1'585'416.15</b>	<b>518'142.60</b>
	Aufwandüberschuss		990'710.69		1'150'450.00		1'067'273.55
3	<b>Kultur, Sport und Freizeit</b>	<b>9'763.95</b>	<b>2'222.00</b>	<b>15'200.00</b>	<b>2'200.00</b>	<b>9'947.20</b>	<b>2'017.00</b>
	Aufwandüberschuss		7'541.95		13'000.00		7'930.20
4	<b>Gesundheit</b>	<b>6'194.00</b>	<b>0.00</b>	<b>8'750.00</b>	<b>1'000.00</b>	<b>6'205.40</b>	<b>0.00</b>
	Aufwandüberschuss		6'194.00		7'750.00		6'205.40

5	<b>Soziale Sicherheit</b> Aufwandüberschuss	1'227'208.40	42'998.62 1'184'209.78	1'289'440.00	52'000.00 1'237'440.00	1'166'313.40	18'067.94 1'148'245.46
6	<b>Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b> Aufwandüberschuss	578'165.63	95'395.05 482'770.58	367'370.00	41'000.00 326'370.00	368'529.39	31'920.00 336'609.39
7	<b>Umweltschutz und Raumordnung</b> Aufwandüberschuss	930'063.15	760'040.20 170'022.95	961'790.00	778'800.00 182'990.00	928'018.29	749'395.44 178'622.85
8	<b>Volkswirtschaft</b> Ertragsüberschuss	2'871.30 1'509.85	4'381.15	3'120.00 1'880.00	5'000.00	2'605.40 1'899.09	4'504.49
9	<b>Finanzen und Steuern</b> Ertragsüberschuss	641'851.43 3'489'355.22	4'131'206.65	358'270.00 3'544'390.00	3'902'660.00	510'028.79 3'387'953.11	3'897'981.90
	<b>Total</b> Ertragsüberschuss Aufwandüberschuss	5'881'958.39 89'106.85	5'971'065.24	5'678'680.00	5'648'760.00 29'920.00	5'352'376.47 93'584.34	5'445'960.81
	<b>Gesamttotal</b>	5'971'065.24	5'971'065.24	5'678'680.00	5'678'680.00	5'445'960.81	5'445'960.81

## Abweichungen zum Budget 2025

Folgende Abweichungen in den einzelnen Funktionen haben das Ergebnis im Wesentlichen beeinflusst:

### 0 Allgemeine Verwaltung

	Jahresrechnung 2025		Budget 2025		Jahresrechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	581'380.43	35'253.46	614'500.00	36'300.00	596'238.25	35'256.40
		546'126.97		578'200.00		560'981.85

Minderaufwand Budget -32'073.03

Minderaufwand JR 2024 -14'854.88

### Allgemeine Dienste

Der Aufwand für die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals liegt CHF 5'892.95 unter dem Budget, was sowohl auf die geringere Teuerung als auch auf den reduzierten Aufwand für Ferien- und Überzeitguthaben zurückzuführen ist. Bei den planmässigen Abschreibungen beträgt der Minderaufwand CHF 14'698.50. Der Ersatz des Servers aus dem Jahr 2021 konnte mit geringen Restkosten von CHF 301.50 vollständig abgeschrieben werden und der Ersatz der Software (Upgrade) aufgrund Digitalisierung wird erst im Jahr 2026 realisiert.

### Verwaltungsliegenschaften

Die Cotoneaster im Gartenbeet vor der Gemeindeverwaltung mussten wegen ihrer Funktion als Wirtspflanzen für Feuerbrand entfernt werden (CHF 1'653.50), zudem wurde das undichte Vordach beim Eingang mit Kosten von CHF 3'659.55 repariert. Die dafür notwendigen Nachkredite wurden vom Gemeinderat genehmigt.

## 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

	Jahresrechnung 2025		Budget 2025		Jahresrechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	269'076.03	165'787.88	285'490.00	205'500.00	272'658.54	188'675.04
		103'288.15		79'990.00		83'983.50
Mehraufwand Budget		23'298.15				
Mehraufwand JR 2024		19'304.65				

Der Beitrag an die Regionale Bauverwaltung wurde aufgrund Anpassung des Stundenansatzes und der Sockelgebühr um CHF 2'638.60, im Zusammenhang mit komplexen Baugesuchen, überschritten. Der Gebührenertrag für Amtshandlungen (Baugesuche, Einwohnerkontroll- und Siegelungsgebühren) liegt CHF 21'683.71 unter dem Budget, jedoch im Vorjahresbereich.

Die Löhne Feuerwehr für Verwaltung und Betrieb sowie die Kosten für die Einrichtung des FW-Magazins schliessen unter Budget ab. Für Ersatzabgaben resultiert ein Mehrertrag von CHF 4'823.85. Die Funktion Feuerwehr schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 2'747.69 ab. Dies entspricht einer Besserstellung gegenüber dem Budget von CHF 26'452.31.

## 2 Bildung

	Jahresrechnung 2025		Budget 2025		Jahresrechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	1'724'490.92	733'780.23	1'774'750.00	624'300.00	1'585'416.15	518'142.60
		990'710.69		1'150'450.00		1'067'273.55
Minderaufwand Budget		-159'739.31				
Minderaufwand JR 2024		-76'562.86				

Die Funktion Bildung schliesst mit einem Nettominderaufwand und einer Besserstellung von CHF 159'739.31 gegenüber dem Budget 2025 ab. Die Entschädigungen an den Kanton für Lehrerbessoldungen liegen aufgrund Abweichungen der Kosten von der Budgetkalkulation zur Schlussabrechnung aufgrund höherer Anzahl Lernenden und Anpassung der Vollzeiteneinheiten sowie Kosten pro Vollzeiteneinheit über dem Budgetwert. Im Gegenzug erhöht sich auch der Ertrag Rückerstattung des Kantons an die Gehaltskosten.

### 2170 Schulliegenschaft

Bei der Schulliegenschaft entstand ein Nettominderaufwand von CHF 8'150.81. Der Aufwand des Kontos 3144 Unterhalt Hochbauten, Gebäude wurde um CHF 16'388.95 überschritten. Grund hierfür sind Reparaturen am Fallschutz beim Fuchsdrehteller sowie Sanierung des Belags der 80 m Laufbahn inklusive Randabschluss. Zusätzlich wurden Reparaturen am Ballfangzaun sowie Massnahmen zur Eindämmung der Geräuschemissionen realisiert. Das Mietverhältnis mit der extern eingemieteten Sprachheilschule konnte bis zum 31.07.2026 verlängert werden, was zu einem Mehrertrag aus Mietzinsen von CHF 24'224.45 führte.

### 3 Kultur, Sport und Freizeit

	Jahresrechnung 2025		Budget 2025		Jahresrechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	9'763.95	2'222.00	15'200.00	2'200.00	9'947.20	2'017.00
		7'541.95		13'000.00		7'930.20
Minderaufwand Budget		-5'458.05				
Minderaufwand JR 2024		-388.25				

Der Minderaufwand ist auf den tieferen Unterhalt Bänkli und Blumenschmuck sowie auf die tieferen Beiträge für Vereine und Dritte zurückzuführen. Die Beiträge wurden hälftig dem Amtsanzeigerfonds entnommen.

### 4 Gesundheit

	Jahresrechnung 2025		Budget 2025		Jahresrechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	6'194.00	0.00	8'750.00	1'000.00	6'205.40	0.00
		6'194.00		7'750.00		6'205.40
Minderaufwand Budget		-1'556.00				
Minderaufwand JR 2024		-11.40				

Die Kosten für Schularzt und Schulzahnpflege liegen unter dem Budgetwert.

### 5 Soziale Sicherheit

	Jahresrechnung 2025		Budget 2025		Jahresrechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	1'227'208.40	42'998.62	1'289'440.00	52'000.00	1'166'313.40	18'067.94
		1'184'209.78		1'237'440.00		1'148'245.46
Minderaufwand Budget		-53'230.22				
Mehraufwand JR 2024		35'964.32				

Der erhebliche Minderaufwand ist auf die tieferen pro-Kopf Beiträge an den Lastenausgleich Ergänzungsleistung (CHF -55'600.00) und an den Lastenausgleich Familienzulagen (CHF -3'424.00) zurückzuführen. Bei den Alimentenbevorschussungen resultieren Minderaufwendungen von CHF 9'680.00 aufgrund tiefer Fallzahlen und bei den Betreuungsgutscheinen beträgt der Minderaufwand aufgrund geringerer Nachfrage oder Anspruchsberechtigung CHF 24'890.85. Der Mehraufwand Gemeindeanteil an den Lastenausgleich Sozialhilfe beträgt CHF 43'098.70 und ist auf den höheren pro-Kopf Beitrag im Vergleich zur Budgetprognose zurückzuführen.

### 6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

	Jahresrechnung 2025		Budget 2025		Jahresrechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	578'165.63	95'395.05	367'370.00	41'000.00	368'529.39	31'920.00
		482'770.58		326'370.00		336'609.39
Mehraufwand Budget		156'400.58				
Mehraufwand JR 2024		146'161.19				

Gestützt auf das gute Jahresergebnis konnte der Betrag von CHF 175'000.00 in die Vorfinanzierung Werterhalt Gemeindestrassen gemäss Reglement eingelegt werden, was die hohe Abweichung zu Budget und Vorjahresrechnung begründet. Der Bestand der SF Vorfinanzierung Gemeindestrassen Kto. Nr. 29300.02 beträgt per 31.12.2025 CHF 581'848.30.

Minderaufwand resultierte beim Strassenunterhalt, Winterdienst und Unterhalt von Naturstrassen (CHF -10'403.05).

Für die Sanierung der Eschlibrücke entstanden Mehrkosten von CHF 69'455.05 mit anteilmässiger Rückerstattung der Burgergemeinde Blumenstein und der Einwohnergemeinde Pohlern unter Kto. 6150.4260.06 mit je einem Drittel Anteil. Die Kosten der Einwohnergemeinde Blumenstein von CHF 23'151.70 wurden auf Beschluss des Gemeinderates der Vorfinanzierung Werterhalt Gemeindestrassen entnommen.

Der Ankauf Spartageskarten SBB schliesst aufgrund des neuen Verkaufssystems CHF 4'126.85 unter dem Budgetwert ab. Demgegenüber liegt auch der Ertrag aus Verkauf von Spartageskarten SBB um CHF 4'527.00 tiefer. Die Gemeinde bezahlt nur die effektiv verkauften Spartageskarten und erhält im Gegenzug eine Provision von 5 % auf den verkauften Spartageskarten. Der Gemeindeanteil Lastenausgleich ÖV wurde gestützt auf die Prognoseannahmen des Kantons zu hoch veranschlagt. Der Minderaufwand beträgt CHF 6'222.75.

## 7 Umweltschutz und Raumordnung

	Jahresrechnung 2025		Budget 2025		Jahresrechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	930'063.15	760'040.20	961'790.00	778'800.00	928'018.29	749'395.44
		170'022.95		182'990.00		178'622.85
Minderaufwand Budget				-12'967.05		
Minderaufwand JR 2024						-8'599.90

### Wasserversorgung

Bei der Wasserversorgung entstand bei den Anschaffungen Wassermesser und Geräte ein Minderaufwand von CHF 7'509.35. Über die Investitionsrechnung wird der Gesamtertrag der Wasserzähler mit einer Kreditsumme von CHF 250'000.00 realisiert. Die Mehrkosten für den Unterhalt Leitungsnetz aufgrund diverser Wasserleitungsbrüche betragen CHF 16'054.45.

Der Erlös aus Wasserverkauf generierte einen Mehrertrag von CHF 4'241.10.

Die Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'084.70 ab, was einer Besserstellung gegenüber dem Budget von CHF 1'384.70 entspricht.

### Abwasserentsorgung

Der Aufwand für Anschaffung Geräte, Material weist einen Mehraufwand von CHF 3'682.05 für die Anschaffung eines Dreibeins mit Haltegurt für die Begehung von Kanalisationsschächten auf. Bei den Dienstleistungen Dritter entstand ein Mehraufwand von CHF 3'083.00 für die Nachführung GIS-Abwasser infolge Bautätigkeit. Die Abwasserentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'152.65 ab, was einer Schlechterstellung gegenüber dem Budget von CHF 1'047.35 entspricht.

### Abfall

Die Abfallrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 15'130.45 ab, dies hauptsächlich aufgrund tieferer Aufwandseite und leichtem Mehrertrag bei den

Verbrauchs- (Verkauf Grünabfuhrmarken und Containerplomben) und Grundgebühren. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 20'530.45.

### Gewässerverbauungen

Die Neophytenbekämpfung durch die Gürbeforst AG verursacht Mehrkosten von CHF 7'417.20 und wurde zu tief budgetiert. Im Gegenzug konnte aus Abrechnung mit den beteiligten Anschlussgemeinden Mehrerträge von CHF 8'292.50 vereinnahmt werden.

### Friedhof und Bestattung

Der Minderaufwand für Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals beträgt CHF 3'934.15 und liegt im Vorjahresbereich. Beim Unterhalt an Grundstücken entstanden Minderkosten von CHF 3'611.45 aufgrund tieferem Grabunterhaltsbedarf. Der Ertrag aus Bestattungsgebühren liegt um CHF 3'600.00 tiefer. Über die Rückerstattungen Dritter beteiligt sich die Einwohnergemeinde Pohlern anteilmässig nach Einwohnerzahl am Aufwandüberschuss der Funktion Friedhof.

## 8 Volkswirtschaft

	Jahresrechnung 2025		Budget 2025		Jahresrechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	2'871.30	4'381.15	3'120.00	5'000.00	2'605.40	4'504.49
	1'509.85		1'880.00		1'899.09	
Minderertrag Budget						
Minderertrag JR 2024						

Der Aufwand für die Ackerbaustelle sowie der Ertrag aus Konzessionsgebühren Elektrizität der NetZulog AG entsprechen dem Budget.

## 9 Finanzen und Steuern

	Jahresrechnung 2025		Budget 2025		Jahresrechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	641'851.43	4'131'206.65	358'270.00	3'902'660.00	510'028.79	3'897'981.90
	3'489'355.22		3'544'390.00		3'387'953.11	
Minderertrag Budget						
Mehrertrag JR 2024						

Die Wertberichtigung für gefährdete Steuerguthaben sowie die tatsächlichen Forderungsverluste auf allgemeinen Gemeindesteuern liegen CHF 58'939.60 über dem Budgetwert. Bei den Einkommenssteuern ist ein Minderertrag von CHF 8'033.00 zu verzeichnen. Die Vermögenssteuern weisen einen Mehrertrag von CHF 16'019.00 aus. Mehrerträge konnten auch bei den Quellensteuern (CHF 26'921.70) vereinnahmt werden. Der erhebliche Mehrertrag bei den Gewinnsteuern beträgt CHF 57'765.20 und für aktive Steuerauscheidung Gewinnsteuern beträgt der Mehrertrag CHF 7'980.90.

### Sondersteuern (Grundstückgewinn und Sonderveranlagungen)

Der Ertrag aus Sondersteuern liegt CHF 116'282.70 über dem Budgetwert und macht somit die Hauptertragsabweichung bei den Steuereinnahmen aus.

### Liegenschaftssteuern

Der Ertrag aus Liegenschaftssteuern liegt CHF 7'832.30 über dem Budgetwert.

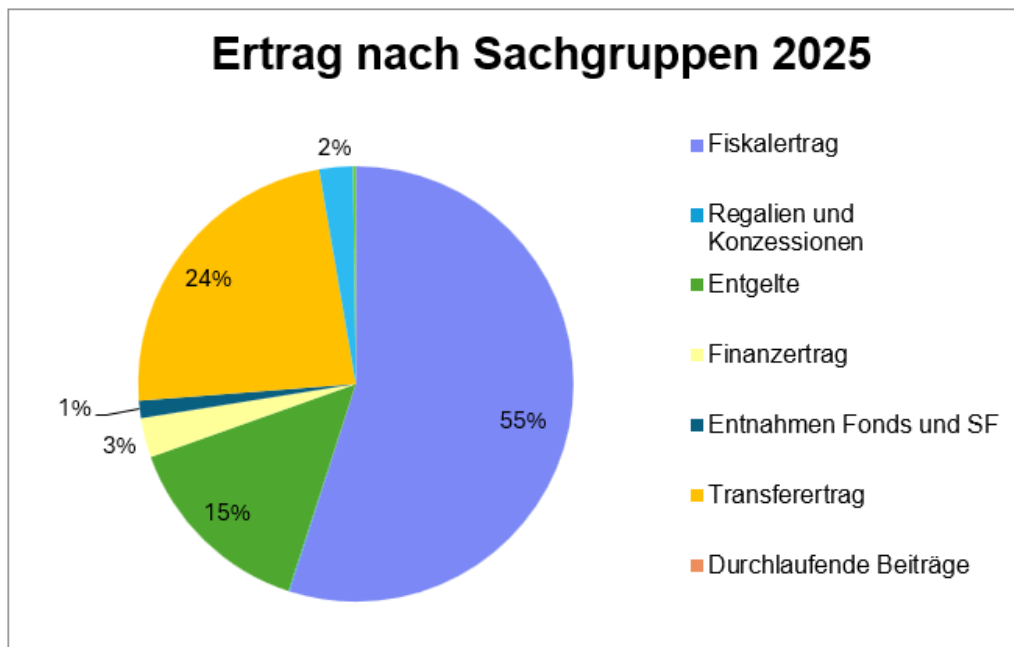
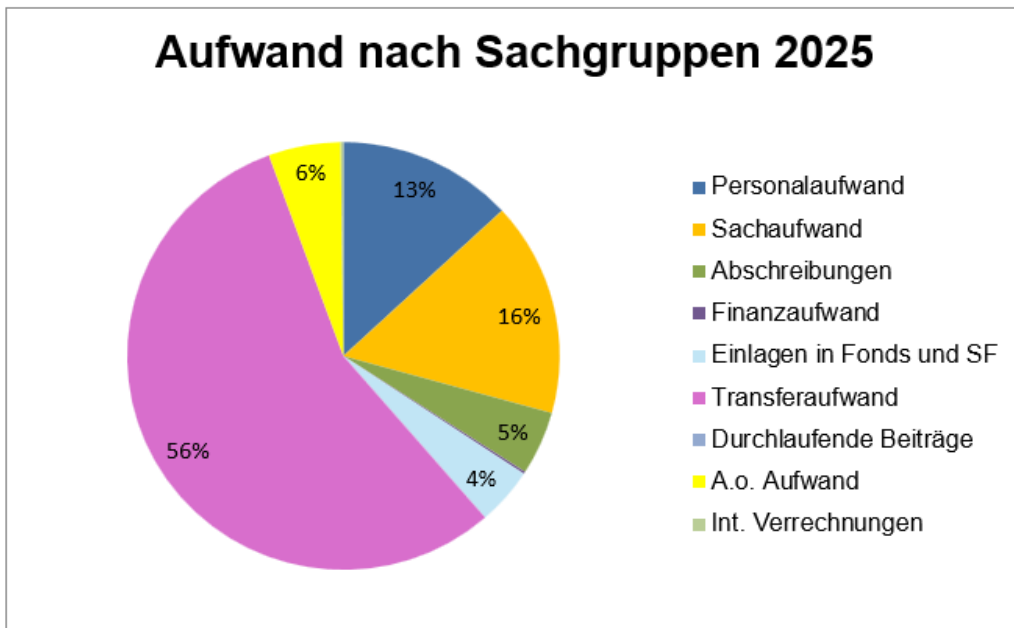
### Finanz- und Lastenausgleich

Der Betrag aus dem Finanz- und Lastenausgleich erhöht sich um netto CHF 9'173.00 gegenüber dem Budget. Gegenüber dem Rechnungsjahr 2024 beträgt der Mehrertrag netto CHF 15'103.00.

### Ertragsanteile (Erbschafts- und Schenkungssteuern, direkte Bundessteuer)

Die Ertragsanteile liegen CHF 9'144.00 über dem Budgetwert.

### **Erfolgsrechnung nach Sachgruppen**



## Finanzkennzahlen Gesamthaushalt

Kennzahl	Rechnung 2024	Rechnung 2025	Kommentar / Interpretation
Nettoverschuldungsquotient	-87.94%	-90.44%	<p><b>Nettoschuld in % des Fiskalertrages (inkl. Finanzausgleich)</b> gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen +/-Finanzausgleich erforderlich wäre, um die Nettoschulden zu tilgen.</p> <p><b>Richtwert: 100% = gut.</b></p>
Selbstfinanzierungsgrad (SFG)	94.82%	130.39 %	<p><b>Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen.</b> Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, wie weit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können.</p> <p><b>Richtwert: &gt; 100% ideal.</b></p>
Zinsbelastungsanteil (ZBA)	-0.46%	-0.28%	<p><b>Nettozinsen in % des Laufenden Ertrages.</b> Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst belastet ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.</p> <p><b>Richtwert: 0-4% gut.</b></p>
Bruttoverschuldungsanteil	10.05%	7.70%	<p><b>Bruttoschuld in % des Laufenden Ertrages.</b> Die Bruttoverschuldung informiert über das Mass der Verschuldung einer Gemeinde.</p> <p><b>Richtwert: &lt; 50% = sehr gut.</b></p>
Investitionsanteil (INA)	14.38%	10.74%	<p><b>Bruttoinvestitionen in % der Gesamtausgaben.</b> Der Investitionsanteil informiert über das Mass der Investitionstätigkeit einer Gemeinde.</p> <p><b>Aussage: &lt; 10% = schwache Investitionstätigkeit.</b></p>
Kapitaldienstanteil	4.96%	4.66%	<p><b>Kapitaldienst in % des Laufenden Ertrages.</b> Der Kapitaldienstanteil informiert darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch Zinsendienst und Abschreibungen belastet ist.</p> <p><b>Richtwert: &lt; 5% = geringe Belastung.</b></p>
Nettoschuld in CHF pro Einwohner (N/EW)	-2'215.81	-2'362.24	<p>Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet.</p> <p>Ein <b>negativer Wert</b> entspricht einem <b>Nettovermögen</b> pro Einwohner.</p>

Selbstfinanzierungsanteil	8.63%	12.67%	<b>Selbstfinanzierung in % des Laufenden Ertrages.</b> Der Selbstfinanzierungsanteil gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit unserer Gemeinde. Je höher der Wert, desto grösser ist der Spielraum für den Schuldenabbau oder die Finanzierung von Investitionen und deren Folgekosten. <b>Richtwert: 10-20% = mittel</b>
Nettozinsbelastungsanteil (NZZ)	-1.06%	-0.17%	<b>Finanzaufwand netto in % des Steuerertrages.</b> <b>Richtwert 0-4% = sehr tiefe Belastung</b>
Massgebliches Eigenkapital in CHF pro Einwohner (MEK/EW)	2'068.00	2'349.00	Vergleichsgrösse

## Antrag

Der Gemeinderat Blumenstein hat die vorliegende Jahresrechnung 2025 mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 29. April 2026 beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2025 mit folgenden Bestandteilen:

### ERFOLGSRECHNUNG

Ertragsüberschuss <b>Gesamthaushalt</b> (inkl. SF)	CHF <b>105'726.96</b>
Ertragsüberschuss <b>Allgemeiner Haushalt</b> (ohne SF)	CHF <b>89'106.85</b>
Aufwandüberschuss Spezialfinanzierung <b>Feuerwehr</b>	CHF <b>-2'747.69</b>
Ertragsüberschuss Spezialfinanzierung <b>Wasserversorgung</b>	CHF <b>3'084.70</b>
Aufwandüberschuss Spezialfinanzierung <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF <b>1'152.65</b>
Ertragsüberschuss Spezialfinanzierung <b>Abfallentsorgung</b>	CHF <b>15'130.45</b>

### INVESTITIONSRECHNUNG

<b>Nettoinvestitionen</b>	CHF 564'203.79
---------------------------	----------------

### NACHKREDITE

<b>Total</b>	<b>CHF 719'623.11</b>
davon gebunden	CHF 479'343.16
davon in Kompetenz des Gemeinderates	CHF 240'279.95
davon in Kompetenz der Gemeindeversammlung	CHF 0.00

Die vollständige Jahresrechnung 2025 ist unter [www.blumenstein.ch/behorden/gemeindeversammlung](http://www.blumenstein.ch/behorden/gemeindeversammlung) abruf- oder auf der Gemeindeverwaltung einsehbar.

## 2. Kreditabrechnungen; Kenntnisnahme

Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen müssen Kreditgeschäfte nach ihrer Vollendung dem beschlussfassenden Organ zur Kenntnisnahme, allfällige Kreditüberschreitungen zur Genehmigung unterbreitet werden.

Art. 6 Abs. 3 der Gemeindeordnung sieht vor, dass Nachkredite, welche weniger als 10% des ursprünglichen Kredits betragen, immer durch den Gemeinderat zu beschliessen sind. Die vorliegenden Kreditabrechnungen sind somit lediglich von der Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu nehmen:

<b>Umwandlung Zivilschutzanlage in Schutzplätze; Kreditgenehmigung Gemeindeversammlungen vom 27.11.2023, Nachkredit Gemeinderat vom 07.05.2025</b>						
Kredit	Konto-Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Einnahme	Kreditsaldo	Prozent
285'000.00		Umwandlung Zivil-				
20'000.00		schutzanlage in				
305'000.00	1620.5040.01	Schutzplätze	303'020.98	---	1'979.02	
		<b>Total Unterschreitung</b>			<b>1'979.02</b>	<b>0.65 %</b>
		Investitionsbeiträge				
	1620.6310.01	aus dem Ersatzbei-		294'015.00		
		tragsfonds				

Begründung: An die Umwandlung der Zivilschutzplätze in öffentliche Schutzplätze konnte ein Betrag aus dem Ersatzbeitragsfonds des Kantons Bern von CHF 294'015.00 vereinbart werden. Mit Abnahme der Arbeiten durch den Kanton mussten einige Mängel behoben werden. Darunter auch Malerarbeiten der Anlage. Infolge Umzugs des Werkhofs in die Anlage musste eine zusätzliche Türe eingebaut, Beschilderungen angebracht sowie Telefon- und Internetempfang eingerichtet werden. Hierfür genehmigte der Gemeinderat einen entsprechenden Nachkredit von CHF 20'000.00. Der Gemeinderat beschliesst ein Nachkredit, wenn dieser weniger als 10 % des ursprünglichen Kredits beträgt. Der Kredit wird brutto ohne Berücksichtigung der Einnahmen von CHF 294'015.00 abgerechnet.

<b>Erstellung zentraler Buswendeplatz; Kreditgenehmigung Gemeindeversammlungen vom 30.05.2022</b>						
Kredit	Konto-Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Einnahme	Kreditsaldo	Prozent
96'000.00	6150.5010.13	Erstellung zentraler Buswendeplatz	78'582.06	---	17'417.94	
		<b>Total Unterschreitung</b>			<b>17'417.94</b>	<b>18.14 %</b>
		Investitionsbeiträge				
	6150.6310.13	aus Kanton		18'242.85		

Begründung: Wirtschaftliche Vergaben im Rahmen des Offertverfahrens. Die eingerechnete Reserve von +/- 10 % musste nicht beansprucht werden. Der Bau wurde gemäss Projekt ausgeführt. Der Kredit wird brutto ohne Berücksichtigung des Kantonsbeitrages von CHF 18'242.85 abgerechnet.

Kanalüberdeckung Riedbach; Kreditgenehmigung Gemeindeversammlungen vom 03.06.2024						
Kredit	Konto-Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Einnahme	Kreditsaldo	Prozent
210'000.00	6150.5010.16	Überdeckung Ried- bachkanal	195'441.85	---	14'558.15	
<b>Total Unterschreitung</b>					<b>14'558.15</b>	<b>6.93 %</b>

Begründung: Das Projekt wurde gemäss Planung ausgeführt. Die eingerechnete Reserve von 10 % musste nicht vollumfänglich ausgeschöpft werden.

Die Gemeindeversammlung nimmt die vorliegenden Kreditabrechnungen **zur Kenntnis**.

### 3. Verschiedenes

Unter diesem Traktandum wird Gelegenheit geboten, sich über allgemeine Probleme auszusprechen, Wünsche und Anregungen vorzubringen oder Auskünfte zu verlangen.

Verbindliche Beschlüsse können jedoch keine gefasst werden. Gemäss der Gemeindeordnung Art. 30 darf die Versammlung nur traktandierte Geschäfte endgültig beschliessen. Eine einberufene Gemeindeversammlung darf Anträge, die einen nicht angekündigten Gegenstand betreffen, beraten und erheblich oder unerheblich erklären (Art. 31). Erheblich erklärte Anträge unterbreitet der Gemeinderat einer späteren Versammlung zum Entscheid.



### Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	ganzer Tag geschlossen
Dienstag – Donnerstag	08.00 – 11.30 Uhr, 14.00 – 17.00 Uhr
Freitag	08.00 – 11.30 Uhr, 14.00 – 16.00 Uhr

Wir sind auch online für Sie da!

[gemeinde@blumenstein.ch](mailto:gemeinde@blumenstein.ch)



Oder besuchen Sie unsere Homepage unter [www.blumenstein.ch](http://www.blumenstein.ch).

# Informationen aus dem Gemeinderat

## Bautätigkeiten

Folgende Baubewilligungen wurden seit dem 01.11.2025 erteilt:

- **Atmoshaus AG, Eichweid 1, 6203 Sempbach Station**  
Parzellen-Nr. 686, 687, 688 und 689, Allmendeggenstrasse 22, 24, 26 und 28  
Neubau von vier Einfamilienhäusern mit Garagen  
Projektänderung: Pfahlfundation im Grundwasser
- **Beutter Stefan und Graf Beutter Annina, Thunstrasse 13**  
Parzelle-Nr. 256, Thunstrasse 13  
Ersatz bestehende Fenster durch neue, grössere Fenster
- **Heger Beat, Riedbachstrasse 9**  
Parzellen-Nr. 351, Riedbachstrasse 9  
Umnutzung Garage/Schopf in Wohnung
- **Mazrek Kreshnik und Herolind, Badstrasse 7**  
Parzelle-Nr. 76, Badstrasse 7  
Einbau Fenster Süd- und Nordseite
- **Oppliger Simon, Dorf 17, 3116 Mühledorf**  
**Zahnd Katja, Gurnigelstrasse 13**  
Parzelle-Nr. 412, Schmitzenstrasse 2  
Aufstockung Wohnhaus
- **Peter Holzbau AG, Thunstrasse 9a/9b**  
Parzelle-Nr. 14, Thunstrasse 9a und 9b  
Neubau überdachter Waschplatz
- **Straubhaar Andreas, Stockentalstrasse 1**  
Parzellen-Nr. 244 und 245, Stockentalstrasse 1  
Überdachte Holzlager und überdachte Parkplätze (nachträgliches Baugesuch), Erweiterung Pultdach über dem bestehenden Unterstand
- **Trummer Rudolf, Bellevue 79, 3664 Burgistein**  
Parzelle-Nr. 74, Bärenstutz 2 und 2a  
Neubau Zweifamilienhaus mit Einstellhalle
- **Verein Bikepark Thunersee**  
Parzelle-Nr. 43, Austrasse  
Abschreibungsverfügung: Erstellen eines Mountainbike-Singletrails
- **Wittwer Rudolf, Thunstrasse 33**  
Parzelle-Nr. 260, Leimernstrasse 1  
Projektänderung: Neubau Biogasanlage

## Rückerstattungen Regenabwasser Pauschalgebühr

An der Gemeindeversammlung vom 01.12.2025 wurde der Gemeinderat auf allfällige unrechtmässig verrechnete Regenwasserpauschalen aufmerksam gemacht.

Die Rechnungsstellungen wurden durch den zuständigen Ressortleiter gemeinsam mit dem Brunnenmeister kontrolliert. Die zu Unrecht in Rechnung gestellten Regenabwasser Pauschalgebühren wurden den betroffenen Grundeigentümern unverzüglich zurückerstattet.

Für diesen Fehler in unserem System entschuldigen wir uns. Die entsprechenden Massnahmen zur Fehlerbehebung wurden eingeleitet.

## Tagesschule Blumenstein 2026/2027

Die Tagesschule kann auch im Jahr 2026 in Folge mangelnder Nachfrage **nicht in Betrieb genommen** werden. Für das nächste Jahr wird wiederum eine entsprechende Ausschreibung im Amtsanzeiger und auf der Gemeindehomepage erfolgen.



## Spartageskarte Gemeinde

Die Gemeindeverwaltung ist als Verkaufsstelle der Spartageskarten Gemeinde tätig. **Der Bezug sowie die Bezahlung sind nur persönlich am Schalter möglich.**

Die Spartageskarte ist nur personalisiert mit Vor-, Nachnamen sowie Geburtsdatum der reisenden Person(en) erhältlich.

Wann die Spartageskarte Gemeinde zu welchen Preisen verfügbar ist, erfahren Sie auf [www.spartageskarte-gemeinde.ch](http://www.spartageskarte-gemeinde.ch).

## Eingeschränkte Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung während Umbau

Während den Sanierungs- und Umbauarbeiten im Gemeindehaus (voraussichtlich August bis Oktober) wird die Gemeindeverwaltung eingeschränkt geöffnet sein. Insbesondere während dem Schalterumbau bleibt die Gemeindeverwaltung geschlossen und ist nur telefonisch erreichbar.

Sobald das Bauprogramm im Detail festgelegt ist, werden die Öffnungszeiten publiziert. Wir empfehlen Ihnen, allfällige Behördengänge möglichst bis Ende Juli zu erledigen.

## WhatsApp-Community der Gemeinde Blumenstein

Die Gemeinde Blumenstein bietet einen offiziellen WhatsApp-Kanal an! Hier erhalten Sie schnell und unkompliziert wichtige Informationen direkt auf Ihr Smartphone.

**Schnelle Informationsverbreitung** – Erhalten Sie aktuelle Mitteilungen zu Strassen-sperrungen, Vandalismus, Veranstaltungen und weiteren wichtigen Themen in Echtzeit.

**Datenschutzfreundlich** – Ihre Telefonnummer bleibt für andere Nutzerinnen und Nutzer unsichtbar, und Sie erhalten ausschliesslich Nachrichten von der Gemeinde.

**Hohe Reichweite** – Bleiben Sie jederzeit informiert, egal wo Sie sich gerade befinden.

**Einfache Bedienung** – Keine komplizierten Apps oder Anmeldungen – einfach beitreten und informiert bleiben.

**Altersübergreifend** – Verständlich und zugänglich für alle Generationen.

### So treten Sie bei:

Klicken Sie auf den folgenden Link oder scannen Sie den QR-Code:

<https://chat.whatsapp.com/Gd8xnq7p3RC1EZVm29R37L>



Bestätigen Sie den Beitritt – und schon sind Sie dabei!

Wir freuen uns, Sie in unserer WhatsApp-Community begrüßen zu dürfen!

## Sprechstunden des Gemeindepräsidenten



Die Sprechstunden des Gemeindepräsidenten finden nach Voranmeldung statt.

Anmeldungen nimmt die Gemeindeschreiberei entgegen:  
Telefon 033 359 60 60



## 2860 Kilogramm Haushaltkunststoffe gesammelt

Verpackungen, Flaschen, Folien – Kunststoff ist im Haushalt allgegenwärtig. Nach Gebrauch sollte er aber nicht einfach weggeworfen werden, da viele der Materialien wiederverwertbar sind. Die Einwohnergemeinde Blumenstein hat im Rahmen des Berner Projekts unter dem Label Bring Plastic Back im Jahr 2025 die stolze Zahl von total 2860 kg Haushaltkunststoff gesammelt und so dem Recycling zugeführt.

Die Einwohnergemeinde Blumenstein ist Teil des schweizweit ersten, kantonaleinheitlichen und national mit Bring Plastic Back kompatiblen Sammelsystem für Haushaltkunststoffe. Diese Berner Recyclinglösung – unterstützt von der AVAG Umwelt AG – startete im Mai 2023 mit 50 Gemeinden. Nach bald zwei Jahren kann vermeldet werden, dass aktuell in 216 Berner Gemeinden bereits rund 680'000 Personen Zugang zum Sammelsystem haben.

Die Akzeptanz dieser Recyclinglösung ist erfreulich, wurden bisher doch rund 4,9 Mio. kostenpflichtige Sammelsäcke in den Umlauf gebracht und total 1610 Tonnen Kunststoff (2023: 430 Tonnen, 2024: 1476 Tonnen) retourniert. Davon wurden im Jahr 2025 allein in der Einwohnergemeinde Blumenstein 2860 Kilogramm Kunststoffe gesammelt und dem Recycling zugeführt. Dies ist eine beachtliche Menge und zeigt, dass sich auch das Sammeln der vermeintlich kleinen Haushaltsanteile lohnt.

### **Bring Plastic Back – Plastikrecycling, dem vertraut werden kann**

Das Sammelsystem ist nach den strengen Anforderungen des Verbands Schweizer Plastic Recycler (<https://plasticrecycler.ch>) zertifiziert. Die Zertifizierung beinhaltet ein komplettes und regelmässiges Stofffluss-Monitoring nach der Methode der EMPA. Dies garantiert, dass aus dem Plastikabfall auf sinnvolle Weise neue Rohstoffe gewonnen werden.

### **Kunststoff wiederverwertet statt vernichtet**

Die Kunststoffsammlung der Einwohnergemeinde Blumenstein ersetzte 2025 im stofflichen Recycling 1430 kg Neumaterial, was 4290 l Erdöl einsparte. Das daraus gewonnene Regranulat reicht zum Beispiel für die Herstellung von 1117 m Kabelschutzrohren. Die nicht recyclebaren Mischkunststoffe wurden der Zementindustrie als Ersatzbrennstoff zugeführt und ersetzen so 1429 kg Stein- oder Braunkohle. Gegenüber der thermischen Verwertung in einer Kehrrechtverwertungsanlage konnten 8094 kg CO<sub>2</sub>-Emissionen eingespart werden. Diese Einsparung entspricht einer Autofahrt mit einem Mittelklassewagen von 62'298 km.



# Jahreszeiten-Konzerte in der Kirche Blumenstein

## Gratis-Tickets

Bei der Gemeindeverwaltung liegen für jede Vorführung **zwei Gratis-Tickets** auf. Interessierte Einwohnerinnen und Einwohner können diese pro Konzert bei uns beziehen.



**SONNTAG, 23. AUGUST 2026**

17 Uhr

**Pablo Hernán Benedí**, Violine  
**Mikayel Zakaryan**, Violine  
**Hannes Bärtschi**, Viola  
**Mirjana Reinhard**, Violoncello  
**Aljaz Cvirn**, Gitarre

**Gaetano Brunetti (1744–1798)**

Streichtrio in G-Dur Op. 3 No. 6

**Wolfgang Amadeus Mozart (1756–1791)**

Streichquartett No. 19 in C-Dur K 465

**Mario Castelnuovo-Tedesco (1895–1968)**

Sonate für Gitarre solo «Omaggio a Boccherini»  
in D-Dur Op. 77

**Luigi Boccherini (1743–1805)**

Gitarrenquintett in D-Dur G 448 «Fandango»



**SONNTAG, 25. OKTOBER 2026**

17 Uhr

**Muriel Cantoreggi**, Violine  
**Erika Ackermann Schutter**, Violine  
**Hannes Bärtschi**, Viola  
**Thomas Grossenbacher**, Cello  
**Mirjana Reinhard**, Cello

**Ludwig van Beethoven (1770–1827)**

Streichtrio in D-Dur Op. 9 No. 2

**Luigi Boccherini (1743–1805)**

Streichquintett in C-Dur

**Franz Schubert (1797–1828)**

Streichquintett in C-Dur D 956



**SONNTAG, 24. JANUAR 2027**

17 Uhr

**Erika Schutter**, Violine  
**Mirjana Reinhard**, Cello  
**Yuka Oechslin**, Klavier

**Luigi Boccherini (1743–1805)**

Trio Sonata in g-Moll No. 6

**Joaquín Turina (1882–1949)**

Piano Trio No. 2, Op. 76

**Edouard Lalo (1823–1892)**

Piano Trio in c-Moll, Op. 7

**Luigi Boccherini (1743–1805)**

Trio Sonata in Es-Dur No. 3

**Maurice Ravel (1875–1937)**

Klaviertrio in a-Moll

# Information zum Trinkwasser Blumenstein, 17.03.2026

Die Wasserversorgung Blattenheid informiert

Trinkwasserqualität in Blumenstein

Herkunft des Wassers

<b>Anteil in %</b>	<b>Herkunft</b>
95.4	Quellen Blattenheid, Blumenstein
4.6	Grundwasser Amerikaegge, Uetendorf (WARET AG)

Hygienische Beurteilung

Die mikrobiologischen Proben lagen innerhalb der gesetzlichen Vorschriften. Das Trinkwasser ist hygienisch einwandfrei.

Chemische Beurteilung

<b>Messwerte</b>	<b>Anforderung TBDV</b>	
<b>Quellen Blattenheid, Blumenstein</b>		
Wassertemperatur	5.1 °C	
Gesamthärte	13.3 °f	< 50
Härtegrad	weich	
Calcium (Ca)	47.0 mg/l	< 200
Magnesium (Mg)	3.7 mg/l	< 50
Chlorid	0.2 mg/l	< 250
Nitrat (NO <sub>3</sub> )	1.5 mg/l	< 40
Sulfat (SO <sub>4</sub> )	5.6 mg/l	< 250
ph-Wert	7.3	6.8 bis 8.2
<b>Grundwasser Amerikaegge, Uetendorf (WARET AG)</b>		
Wassertemperatur	12.1 °C	
Gesamthärte	29.1 °f	< 50
Härtegrad	ziemlich hart	
Calcium (Ca)	78.0 mg/l	< 200
Magnesium (Mg)	12.9 mg/l	< 50
Chlorid	9.3 mg/l	< 250
Nitrat (NO <sub>3</sub> )	10.6 mg/l	< 40
Sulfat (SO <sub>4</sub> )	30.0 mg/l	< 250
ph-Wert	7.7	6.8 bis 8.2

Das Trinkwasser erfüllt die chemischen Anforderungen gemäss der Lebensmittelgesetzgebung. Beachten Sie bitte die entsprechende Waschmitteldosierung.

Behandlung des Wassers

Quellwasser: Entkeimung durch UV-Licht  
Grundwasser: keine Behandlung

Besonderes

Das Trinkwasser hat einen guten Geschmack, es schmeckt immer frisch.

Die Wasserversorgung Blattenheid arbeitet nach dem Wasserqualitätssicherungs-System des SVGW.

Weitere Auskünfte

Wasserversorgung Gemeindeverband Blattenheid  
Volker Dölitzsch, Betriebsleiter  
Aarbord 32e v.doelitzsch@blattenheid.ch  
3628 Uttigen www.blattenheid.ch  
Tel. 033 552 06 01 Mob. 079 785 73 60

## Schule ist mehr als Deutsch und Mathematik

Wenn wir an Schule denken, kommen uns oft zuerst Fächer wie Deutsch, Mathematik oder Französisch in den Sinn. Doch die Schule von heute leistet weit mehr als die Vermittlung von fachlichem Wissen. Kindergarten und Schule sind ein prägender Lebensraum für Kinder – ein Ort, an dem sie nicht nur lernen, sondern auch wachsen.

In der Schule Blumenstein begleiten wir die Schülerinnen und Schüler auf ihrem Weg zu selbstständigen, verantwortungsbewussten und sozialen Menschen. Sie lernen, respektvoll miteinander umzugehen, Konflikte zu lösen und sich in eine Gemeinschaft einzubringen. Diese Aufgaben stellen sich im täglichen Miteinander. Nicht immer gelingt es, die Herausforderungen gemeinsam beim ersten Anlauf zu lösen. Werte wie Achtsamkeit, Rücksichtnahme und gegenseitige Unterstützung sind dabei ebenso wichtig wie das Einmaleins oder die Rechtschreibung. Das gemeinsame Üben, sowohl in fachlicher Hinsicht als auch im sozialen Miteinander ist ein kontinuierlicher Prozess.

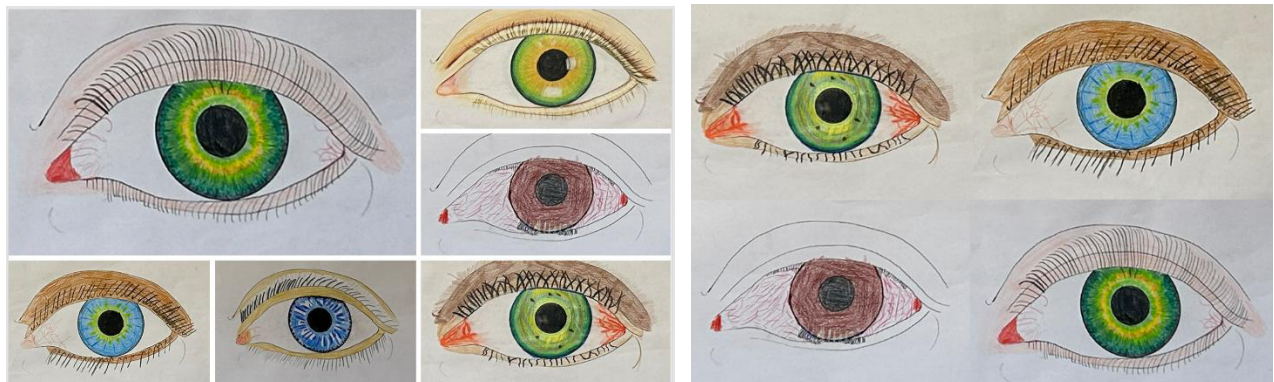
Ein besonderes Augenmerk legen wir auf die Entwicklung der Persönlichkeit. Kinder sollen lernen, sich selbst realistisch einzuschätzen, ihre Stärken zu erkennen und mit Herausforderungen umzugehen. Resilienz – also die Fähigkeit, auch in schwierigen Situationen standzuhalten – ist eine wichtige Kompetenz für ihr weiteres Leben.

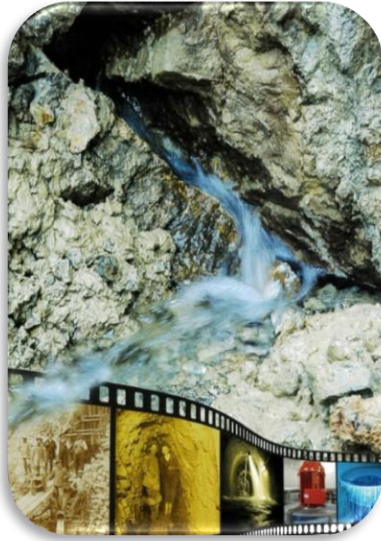
In kleinen Schritten werden die Schülerinnen und Schüler an das sog. Selbstorganisierte Lernen herangeführt. Sie übernehmen zunehmend Verantwortung für ihren Lernprozess: Sie setzen sich Ziele, planen ihre Arbeit und reflektieren ihre Fortschritte. So entwickeln sie Fähigkeiten, die weit über die Schulzeit hinaus von Bedeutung sind.

Schule ist ein Ort ganzheitlicher Bildung geworden. Die Lehrpersonen verstehen ihren Auftrag darin, Kinder nicht nur fachlich, sondern auch persönlich und sozial zu stärken. Gemeinsam mit Ihnen als Eltern möchten wir die Kinder auf ihrem Weg begleiten und ihnen wesentliche Grundlagen für ein erfülltes und selbstbestimmtes Leben mitgeben.

Bildung ist mehr als Wissen – sie ist die Basis für ein gutes Miteinander und eine starke Zukunft.

Guido Frey, Schulleitung





## Ausblick & Einladung für die Generation 65+ Donnerstag, 12. August 2026, 14.00 Uhr, Die «Blattenheid»-Quellen

Seit über 100 Jahren sichern die Wasserquellen im Ganterschgebiet die Versorgung der Region mit Wasser und Strom – eine unverzichtbare Lebensgrundlage. Eine der bedeutendsten Anlagen befindet sich oberhalb von Blumenstein: Die «Blattenheid».

Im Rahmen unseres Angebots für die Generation 65+ laden wir Sie herzlich zu einer besonderen Besichtigung ein: Unter der fachkundigen Führung von Hans Schmid erhalten Sie spannende Einblicke in die Stollen und Quellen im Berginneren. Im Anschluss lassen wir den Nachmittag bei einem gemütlichen Apéro auf der Alp Langenegg ausklingen.

### Anmeldung & Informationen:

Interessierte melden sich bitte bei Pfarrer Ovid Leliuc für weitere Details. Die Teilnehmerzahl ist auf 20 Personen begrenzt.

Wir freuen uns darauf, mit Ihnen einen unvergesslichen Nachmittag zu verbringen!

Pfarrer Ovid Leliuc und der Kirchgemeinderat

## Jungschar LUX

Vergangenen Sommer verbrachten wir als Jungschar Blumenstein-Pohlern eine unvergessliche Woche im Rüscheegg – gemeinsam mit Asterix und Obelix als echtes Gallierdorf.

Auch dieses Jahr freuen wir uns wieder auf ein spannendes Sommerlager – diesmal im Wilden Westen mit Lucky Luke! Gemeinsam mit dem Cowboy, der schneller schießt als sein Schatten, stellen wir uns den hinterlistigen Tricks der vier Banditen und erleben eine abwechslungsreiche Woche in der Natur – voller Spass, Abenteuer und guter Gemeinschaft. Das Sommerlager findet vom 05.–11. Juli statt. Eingeladen sind alle Kinder von der 1. bis zur 7. Klasse.



## Abschied nehmen - Andacht zur Grabaufhebung

Gräber sind Orte der Verbundenheit mit den Verstorbenen und der Erinnerung an sie. Viele besuchen die Gräber ihrer Angehörigen regelmässig. Sie verweilen dort, fühlen sich den Verstorbenen nahe, denken an gemeinsam verbrachte Stunden zu Lebzeiten.



Ab Oktober 2026 werden auf dem Friedhof Blumenstein Gräber aufgehoben. In dieser bewegenden Zeit möchten wir Sie begleiten und unterstützen. Darum bieten wir eine kurze Andacht im Rahmen des Gottesdienstes am Bettag (20. September um 09:30 Uhr) an. Genauere Informationen werden im Anzeiger publiziert.

Wir laden alle herzlich dazu ein.

Pfarrer Ovid Leliuc und der Kirchgemeinderat



## Informationen der Burgergemeinde

### Grillstelle

Wir rufen der Bevölkerung in Erinnerung, dass die Grillstelle „Schatthütte“ ausschliesslich nach vorheriger Reservation genutzt werden darf. Leider kommt es immer wieder vor, dass die Grillstelle ohne Anmeldung verwendet wird, dies widerspricht den Nutzungsbedingungen. Wir bitten zudem darum, übrig gebliebenes Holz beim Zusammenräumen nicht zu verbrennen. Offene Flammen ohne Aufsicht stellen ein Sicherheitsrisiko dar.

Gemeinsam können wir für Ordnung und Sicherheit sorgen und die Grillstelle langfristig für alle erhalten.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!  
Burgerrat Blumenstein

## Information der Weggenossenschaft Blumenstein-Langenegg-Nünenen

### Information zum Nutzungsbeitrag Strassennetz Weggenossenschaft

Ab dem Auschopf gilt ein Fahrverbot. Von diesem Fahrverbot ausgenommen sind Anstösser der Alp Langenegg. Die Weggenossenschaft informiert freundlich darüber, dass die Benutzung des Strassennetzes gebührenpflichtig ist. Diese Gebühr ist für alle Benutzerinnen und Benutzer obligatorisch und kann beim Auschopf bar oder via TWINT bezahlt werden.

In den vergangenen Jahren haben uns starke Regenfälle wiederholt vor grosse Herausforderungen gestellt. Nach heftigen Unwettern musste das Strassennetz jeweils mit erheblichem Aufwand und hohen Kosten instandgesetzt werden.

Gemeinsam sorgen wir dafür, dass die Strasse auch in Zukunft sicher und gut nutzbar bleibt. Für Ihre Unterstützung möchten wir uns bedanken.

Es grüsst die Weggenossenschaft Blumenstein-Langenegg-Nünenen  
Sekretärin/Kassierin: Stefanie Wenger, E-Mail: [stefanie@wengers.be](mailto:stefanie@wengers.be)

## Der Samichlaus in Blumenstein

Im Rahmen der Adventsfenster in Blumenstein und Pohlern haben die Familie Manz, Tannenbühlstrasse 1, und Familie Strübin, Stockentalstrasse 19, am 06.12.2025 ein «Samichlaus» organisiert.

Entlang des Lichterwegs durch den Wald wartete der Samichlaus und der Schmutzli bei der Lichtung hinter der BMX-Bahn. Zur Verpflegung wurde Käse, Brot und Punch serviert.

Die Organisatoren bedanken sich beifolgenden Sponsoren:

- Dorfladen Volg
- Garage Thierstein
- Hausarztpraxis Dr. Schepky
- Müller Transporte
- Schreinerei Nussbaum
- Wenger Fenster



Der Abend führte zu einem geselligen Beisammensein von diversen Familien und der Samichlaus wurde von 50 bis 70 Personen besucht. Aufgrund der positiven Rückmeldungen haben sich die beiden Familien entschlossen, den Abend auch in diesem Jahr wieder durchzuführen.

Die Gemeinde dankt den beiden Familien für die Organisation des Besuchs des Samichlauses in Blumenstein bestens.



## Invasive Neophyten in Ihrem Garten

Wir haben festgestellt, dass auf diversen Privatgrundstücken invasive Neophyten wachsen, die sich aus dem Garten heraus in Wald und Wiese weiter ausbreiten. Mögliche Pflanzen finden Sie auf der nächsten Seite.

### Warum diese Pflanzen entfernt werden sollen

Neophyten sind gebietsfremde Arten (meist aus anderen Kontinenten), welche in den letzten 500 Jahren vor allem als Zier- und Nutzpflanzen eingeführt oder unbeabsichtigt eingeschleppt wurden und die sich nun in der Natur massiv vermehren. Invasive (von Invasion) Neophyten breiten sich rasch und stark aus und verdrängen einheimische Arten. Sie können die Gesundheit schädigen (Allergien, Verbrennungen) oder Infrastrukturen destabilisieren. Es ist davon auszugehen, dass invasive Neophyten langfristig grosse Kosten verursachen werden.

### Was können Sie tun?

Graben Sie die entdeckte Pflanze(n) komplett aus und entsorgen Sie das gesamte Material im Kehricht. Führen Sie Nachkontrollen durch, da auch Jahre nach der Entfernung Samen oder Pflanzenteile keimen können.

Die Pflanzen müssen im Kehricht entsorgt werden, da sonst unter Umständen vermehrungsfähige Pflanzenteile via Kompost wieder weiterverbreitet werden können.

### Haben Sie Fragen oder Anliegen zum Thema Neophyten?

In den Gemeinden Wattenwil, Blumenstein und Forst-Längenbühl bekämpfen Einwohner- sowie Bürgergemeinden, Wasserbauverbände und Schellenkorporationen zusammen mit der GürbeForst AG und freiwilligen Helfern die invasiven Neophyten gemeinsam.

Wenn Sie Fragen zum Thema haben, gibt Ihnen die GürbeForst AG als Koordinationsstelle gerne Auskunft: [info@guerbeforst.ch](mailto:info@guerbeforst.ch)



Weitere Informationen finden Sie auch im Internet z.B. unter [www.neophyt.ch](http://www.neophyt.ch)

#### Erkennen



#### Erfolgreich entfernen



#### Sicher entsorgen



#### Mehr Vielfalt



Quelle: [www.berufskraut.ch](http://www.berufskraut.ch)

**Folgende invasive Neophyten wurden auf Grundstücken festgestellt:**

**Kanadische Goldrute**



**Goldruten-Bestand**

Quelle:neophyt.ch

**Japanknöterich**



**Blatt des Japanknöterichs**

Quelle:neophyt.ch

**Kirschlorbeer**



**Blätter des Kirschlorbeers**

Quelle:neophyt.ch

**Sommerflieder**



**verwilderter Sommerflieder**

Quelle:neophyt.ch

**Riesenbärenklau**



**typisches Blatt**

Quelle:neophyt.ch

**Essigbaum**



**Essigbaum in einem Garten**

Quelle:neophyt.ch



## Was sind Betreuungsgutschriften?

Betreuungsgutschriften sind Gutschriften in den individuellen Konti (IK) von Personen, die pflegebedürftige Verwandte betreuen. Diese dienen dazu, den möglichen Erwerbsausfall zu kompensieren. Die Gutschriften erhöhen das durchschnittliche Jahreseinkommen, welches für die Berechnung einer AHV- oder IV-Rente notwendig ist.

## Wann entsteht ein Anspruch auf Betreuungsgutschriften?

Betreuungsgutschriften werden gewährt, wenn die folgenden Voraussetzungen **gleichzeitig** erfüllt sind:

- **Räumliche Nähe:** Die betreuende Person muss weniger als 30 km von der pflegebedürftigen Person entfernt wohnen oder diese in weniger als einer Stunde erreichen können.
- **Verwandtschaft:** Die betreuende Person und die pflegebedürftige Person müssen eng miteinander verwandt sein (Ehegatte, Lebenspartner, Eltern, Geschwister, Grosseltern, Schwiegereltern, Kinder).
- **Hilflosigkeit:** Die pflegebedürftige Person muss eine **Hilflosenentschädigung** beziehen.
- **Erziehungsgutschriften:** Bei Kindern unter 16 Jahren besteht kein Anspruch auf Betreuungsgutschriften, da bereits Erziehungsgutschriften gewährt werden.
- **Altersrente:** Betreuungsgutschriften können nur Personen gewährt werden, die das **Referenzalter noch** nicht erreicht haben.

## Was geschieht, wenn sich mehrere Personen um einen pflegebedürftigen Angehörigen kümmern?

Pro pflegebedürftige Person kann nur einmal eine Betreuungsgutschrift pro Jahr gewährt werden. Beteiligen sich zwei oder mehr Personen an der Betreuung, müssen sie die Betreuungsgutschrift gleichzeitig geltend machen. Die Betreuungsgutschrift wird dann unter allen Anspruchsberechtigten aufgeteilt.

## Wie wird die Betreuungsgutschrift geltend gemacht?

Der Anspruch auf eine Betreuungsgutschrift muss **jährlich** für das vergangene Jahr von der betreuenden Person direkt bei der kantonalen Ausgleichskasse des Wohnsitzkantons der pflegebedürftigen Person geltend gemacht werden.



Betreuungsgutschriften



Hilflosenentschädigung

Bei Fragen sind wir gerne für Sie da.

AHV-Zweigstelle Region Wattenwil, 033 359 59 51, [ahv@wattenwil.ch](mailto:ahv@wattenwil.ch).

## Öffnungszeiten:

Montag: geschlossen ● Dienstag: 08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr ● Mittwoch: geschlossen ● Donnerstag: 08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr ● Freitag: 08:00 - 13:00 Uhr (spezielle Öffnungszeiten sind jeweils im Amtsanzeiger publiziert)

# Warum hat die Elektroheizung ausgedient?

Elektroheizungen sind seit 2012 verboten und müssen bis Ende 2031 ersetzt werden. Wer eine effiziente Alternative wählt, spart nicht nur langfristig bei den Heizkosten, sondern erhält auch noch Förderbeiträge.



Ab den 1970er-Jahren wurden viele Häuser mit Elektroheizungen ausgestattet. Zu dieser Zeit galt Strom als günstige und unkomplizierte Energiequelle. Mit den damals neuen Atomkraftwerken war zu erwarten, dass Strom vor allem in der Nacht im Überfluss und daher günstig verfügbar ist.

Heute hat sich das Bild gewandelt: Die Schweiz hat sich mit ihren Klimazielen zum Atomausstieg verpflichtet und möchte den Ausbau von erneuerbaren Energien deutlich erhöhen. Da erneuerbare Energien fluktuierend sind und ins-

besondere im Winter weniger Strom produzieren, gilt eine Elektroheizung als ineffizient und teuer im Betrieb. Effiziente Heizsysteme wie Wärmepumpen nutzen dagegen Umweltenergie aus Luft, Wasser oder Erde und erzeugen mit derselben Strommenge ein Mehrfaches an Wärme. Dadurch benötigen sie für den gleichen Komfort deutlich weniger Strom. Aus diesen Gründen schreibt das kantonale Energiegesetz vor, dass bis Ende 2031 alle bestehenden Elektroheizungen durch erneuerbare Heizsysteme ersetzt werden müssen.

Auch aus wirtschaftlicher Sicht lohnt sich ein Wechsel. Angesichts der steigenden Strompreise lohnt sich ein Wechsel auf ein System, das nicht ausschliesslich vom Strom abhängig ist. Wer sein Haus modernisiert, kann mit einer effizienteren Heizung langfristig Heizkosten sparen. Zusätzlich unterstützt der Kanton den Heizungsersatz - insbesondere die Erstinstallation von Wärmeverteilsystemen - mit grosszügigen Förderbeiträgen.

Der Ersatz der Elektroheizungen erfordert ein überlegtes Vorgehen. Eine individuelle Vorgehensberatung durch einen Energieberater zeigt auf, welche Lösung zum Gebäude passt und welche Förderprogramme genutzt werden können. Zögern Sie nicht, mit uns Kontakt aufzunehmen. Wir helfen gerne weiter.

*Text und Bild: Regionale Energieberatung*

## Infos und Übersicht



← Weitere Infos

Eine Übersicht über Fördergelder erhalten Sie unter [www.energiefranken.ch](http://www.energiefranken.ch)



Kanton Bern  
Canton de Berne



Öffentliche regionale  
Energieberatung

Industriestrasse 6, 3607 Thun

033 225 22 90

[info@regionale-energieberatung.ch](mailto:info@regionale-energieberatung.ch)

[regionale-energieberatung.ch](http://regionale-energieberatung.ch)

Folgen Sie uns auf



Am **Sonntag, 05. Juli 2026** findet der 6. IRONMAN Switzerland Thun statt.

Für den kommenden Wettkampf sind wie im letzten Jahr im Rahmen der Sicherheit einige Strassensperrungen unumgänglich. Im Raum Thun, Stockental, Gürbetal bis Belp und Gantrisch ist mit Verkehrsbehinderungen und längeren Wartezeiten zu rechnen. Bitte informieren Sie sich frühzeitig über die Verkehrseinschränkungen und alternative Zu-/ und Wegfahrmöglichkeiten unter [www.bit.ly/anwohner](http://www.bit.ly/anwohner). Der Veranstalter wird zusätzlich einen entsprechenden Informationsflyer an alle Haushalte versenden.

#### **STRASSENSPERRUNG VON 08.30 – 18.00 UHR**

- Die Strasse Wattenwil – Blumenstein – Reutigen ist in Richtung Reutigen gesperrt.
- Wattenwil: Burgsteinstrasse und Postgasse sind in beiden Richtungen gesperrt.

#### **STRASSENSPERRUNG VON 07.00 – 14.30 UHR**

- Amsoldingen – Thierachern: Steghaltenstrasse in beiden Richtungen gesperrt (Umleitung Panzerpiste).
- Thierachern: Die Löwen-Kreuzung ist gesperrt, Durchfahrt nicht möglich (Umleitung Panzerpiste).
- Thierachern - Uetendorf: Uetendorfstrasse in beiden Richtungen gesperrt.

Wir bitten Sie, wenn möglich, an diesem Tag auf das Auto zu verzichten.

#### **Umleitungen**

Die Umleitung von und nach Thun/ Amsoldingen/ Thierachern erfolgt in beiden Richtungen über die Panzerpiste und ist signalisiert.

#### **Öffentlicher Verkehr**

- Die STI Linie 3 verkehrt nur zwischen Thun und Oberstocken, Kreuzgasse. Haltestellen in Niederstocken, Pohlern und Blumenstein werden nicht bedient.
- Die STI Linie 50 in Richtung Thun wird während der erwähnten Zeit an der provisorischen Haltestelle bei der Thunstrasse 9 bedient.
- Die STI Linie 51 verkehrt im betroffenen Zeitraum nur bis Wattenwil, Rössli.
- Die Linie 53 (Seftigen – Blumenstein) verkehrt nur von Betriebsbeginn bis 07.30 Uhr und von 17.00 Uhr bis Betriebsende.

Die STI informiert vor Ort über Haltestellen, welche verschoben oder nicht bedient werden und der Online-Fahrplan wird entsprechend angepasst.

#### **Weitere Verkehrsinformationen**

Alle Verkehrsinformationen sowie eine detaillierte Karte der Radstrecke mit den Sperrungen und Umleitungen finden Sie mit dem QR-Code



Es ist generell mit Wartezeiten zu rechnen, bitte planen Sie genug Zeit für Ihre Fahrt ein.